JUSTIZ WATCH

rassismus_justiz@mail36.net
justizwatch.noblogs.org
twitter.com/justizwatch

Newsletter #11

Juni 2020

1. Verfassungsbeschwerde gegen Straflosigkeit bei Wachdienstgewalt

Systematische Wachdienstgewalt im Ankerzentrum Bamberg ist seit Längerem gut dokumentiert und öffentlich bekannt. Nachdem die in dem Lager tätige Sicherheitsfirma „Fair Guards“ im Sommer 2017 ein sogenanntes „Sonderteam“ gegründet hatte, fielen dessen Mitglieder immer wieder durch brutale Angriffe insbesondere gegen Schwarze Bewohner*innen auf. Strafrechtliche Konsequenzen für die Täter blieben bislang aus.

Ein solcher Vorfall ereignet sich auch am Abend des 27. September 2017. Sidi F. (Name geändert) will aus der Kantine des Ankerzentrums ein Stück Weißbrot mitnehmen, was ihm von Mitarbeitern des Wachdienstes untersagt wird. Aus dem Streit entwickelt sich eine Rangelei. Dann rufen die Wachmänner Verstärkung, woraufhin F. sowie ein Freund, der ihn begleitet, von neun Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes schwer misshandelt werden. Im Anschluss kommt die Polizei, die in klassischer Täter-Opfer-Umkehr-Manier die beiden Geflüchteten zur Wache bringt, um sie als Beschuldigte zu vernehmen. Ihre Verletzungen werden nicht dokumentiert. Die Ermittlungsrichtung ändert sich erst drei Wochen nach dem Übergriff, nachdem sich zwei Whistleblower aus dem Ankerzentrum an die Polizei wenden, um Anzeige gegen die gewalttätigen Wachmänner zu erstatten. Die Bamberger Polizei ist nun gezwungen, den Vorwürfen nachzugehen. F. und sein Freund werden erneut vernommen, diesmal als Zeugen. Auch die beschuldigten Wachmänner werden befragt. Gegen drei Hauptverdächtige ermittelt die Bamberger Polizei wegen versuchten Totschlags, gegen weitere wegen gefährlicher Körperverletzung.

Obwohl die Angaben der Whistleblower und die der Geschädigten zu Schlägen und Tritten während des Übergriffs am 27. September in weiten Teilen übereinstimmen, stellt die Bamberger Staatsanwaltschaft das Verfahren im August 2018 ein. Ein Antrag auf Klageerzwingung beim Oberlandesgericht Bamberg scheitert im Januar 2020. Gegen diese Entscheidung hat F. am 13. Februar Verfassungsbeschwerde erhoben.

Es kommt jetzt darauf an, die Gewaltexzesse der Bamberger Wachdienstmitarbeiter öffentlich zu skandalisieren und so Druck auf die Strafverfolgungsbehörden und die Politik aufzubauen, damit die brutalen Übergriffe vom September 2017 endlich aufgeklärt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Denn solange die Wachleute damit rechnen können, von der Lagerleitung, der Polizei und der Strafjustiz gedeckt zu werden, setzen sich die Angriffe auf Geflüchtete fort, das zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Bamberg-Security-Komplex auflösen!

Eine ausführlichere Version des Beitrags erscheint demnächst im RAV-Infobrief.

rassismus_justiz@mail36.net
justizwatch.noblogs.org
twitter.com/justizwatch

2. Nicht Schwarz genug für das N-Wort?

Als Zoe letzten Sommer in der Innenstadt in Hannover spazieren ging, wurde sie dort von einem unbekannten Mann mit dem N-Wort („Lecker N****!“) beleidigt. Als sie diesen mit Freund*innen daraufhin konfrontierte, zeigte der Mann den Hitlergruß. Der Fall wurde im Frühjahr vor dem Amtsgericht Hannover verhandelt. Die Richterin verurteilte den Mann wegen des Hitlergrußes (Volksverhetzung). Die Bezeichnung mit dem N-Wort wertete die Richterin jedoch nicht als Straftat, da Zoe nicht „schwarz genug“ sei, um mit dem N-Wort wirklich gemeint und rassistisch beschimpft worden zu sein.

Dies stellt eine dreifache Diskriminierung dar: Erstens durch den verbalen rassistischen und sexistischen Angriff des Mannes, zweitens durch die Unfähigkeit der Richterin, die Aussagen als rassistisch zu erkennen und ihr Negieren der Erfahrungen Zoes, drittens dadurch, dass das rassistische Verhalten des Mannes keinerlei Konsequenzen hat und somit gesellschaftlich akzeptiert bleibt. Zoe legte deshalb Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richterin ein. Unterstützt wurde sie von der Beratungsstelle RespAct. Im Gespräch mit NSU-Watch bringt Zoe auf den Punkt, was in der Verhandlung passiert ist: „Da sitzt jemand vor dir und sagt: Du bist nicht das, als was du dich identifizierst, weil ich das nicht in dir sehe. Und sie [die Richterin] ist die höhere Macht und kann das entscheiden. Das kann nicht sein, das ist überhaupt nicht in Ordnung.“

Wir erklären uns solidarisch mit Zoe und möchten sie in ihrem Wunsch unterstützen, ihren Fall öffentlich zu machen. Niemand sollte ohne Folgen andere Menschen rassistisch und sexistisch beleidigen dürfen! Die Perspektive der von Rassismus Betroffenen sollte der Maßstab dafür sein, was als rassistisch gilt!

Dieser Bericht basiert auf einem Brief von Zoe, der auf der Seite von Decolonize Hannover veröffentlicht wurde. In der 45. Folge des Podcasts von NSU-Watch berichtet Zoe im Interview über den Vorfall und das Gerichtsverfahren.

3. Corona und institutioneller Rassismus

Corona-Polizei: Die ganze Stadt wird zum Gefahrengebiet

Um auf die Ausbreitung des Corona-Virus zu reagieren, wurden Mitte März bundesweit weitreichende Beschränkungen des öffentlichen Lebens eingeführt. Diese gesundheitspolitisch wahrscheinlich zumindest in Teilen sinnvollen Maßnahmen führten zu einem problematischen Machtzugewinn der Polizei, da diese mit der Kontrolle der neuen Regelungen im öffentlichen Raum beauftragt wurde. In der Folge kam es zu einem Anstieg von willkürlichen Kontrollen, Schikanen und Polizeigewalt, die u.a. auf Twitter unter dem #CoronaPolizei gesammelt wurden. Besonders betroffen waren diejenigen, die ohnehin regelmäßig ins Visier der Polizei geraten: Obdachlose, Schwarze Menschen und People of Color. Auch bei linken politischen Veranstaltungen – deren Teilnehmer*innen zum Beispiel für die Evakuierung der Lager an den Europäischen Außengrenzen demonstrierten – wurde besonders hart durchgegriffen. Dabei drängt sich die Vermutung auf, dass der Infektionsschutz lediglich als Vorwand diente: Denn die Beamt*innen, die vorgeblich die Einhaltung von Abstandsregelungen durchsetzten, nahmen es selbst mit den einfachsten Hygienemaßnahmen häufig nicht so genau. Immer wieder verzichteten sie auf einen Mundschutz und missachteten zudem den gebotenen Sicherheitsabstand.

rassismus_justiz@mail36.net
justizwatch.noblogs.org
twitter.com/justizwatch

Sozialarbeiter*innen und Streetworker*innen berichten, dass die Polizist*innen ihre Befugnisse häufig weit überdehnten. Ein langjähriger KOP-Aktivist und Berater bei ReachOut spricht von einem „Freifahrtschein für rassistische Kontrollen". Das Problem sei vor allem, dass anlasslose Kontrollen nicht mehr nur an so genannten „Kriminalitätsbelasten Orten" – wie etwa dem Görlitzer Park – durchgeführt werden dürften, sondern nun prinzipiell überall möglich seien. Als Vorwand reiche zum Beispiel ein vermeintlich oder tatsächlich nicht eingehaltener Sicherheitsabstand. Für People of Color werde damit die ganze Stadt zum Gefahrengebiet für Racial Profiling und Polizeigewalt.

Was die Sache noch verschärft: Mit dem Einführen von „Social Distancing" und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist auch der Widerstand gegen Polizeigewalt und Schikane weitgehend eingebrochen. KOP und ReachOut berichten, dass sich viel weniger Menschen in Kontrollen einmischten oder als Zeug*innen meldeten. Das liege zum einen daran, dass sich zu Beginn der Maßnahmen tatsächlich deutlich weniger Menschen draußen aufhielten und somit niemand Übergriffe mitbekommen konnte. Zum anderen führten aber auch der Wunsch, Abstand zu halten und die Angst vor einer Infektion mit dem Corona-Virus dazu, dass mehr Menschen um Kontrollen einen großen Bogen machten. Zudem ist die politische Arbeit potentiell solidarischer Strukturen nur eingeschränkt möglich beziehungsweise zeitweise ganz zum Erliegen gekommen.

Die Polizei hat durch die Reglementierung des Öffentlichen Lebens ein enormes Selbstvertrauen gewonnen. Was es braucht, ist eine antirassistisch-solidarische Öffentlichkeit, um der Polizei Grenzen zu setzen und sie wieder aus dem öffentlichen Leben zurückzudrängen.

Kein Infektionsschutz für Geflüchtete

Seit Wochen protestieren Geflüchtete und Unterstützer*innen gegen die andauernde Lagerpflicht. Die Lebensbedingungen in Ankerzentren, Aufnahmeeinrichtungen und anderen großen Massenunterkünften waren schon immer menschenunwürdig; angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus sind sie aktuell aber lebensgefährlich geworden. Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse, geteilter Sanitäranlagen und Kantinen können die notwendigen Abstandsregeln nicht ansatzweise eingehalten werden. In vielen Lagern haben sich daher innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Asylsuchende mit dem Virus infiziert, vielerorts wurden daraufhin ganze Unterkünfte unter Quarantäne gestellt. Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisiert, dass eine „Durchseuchung" der Bewohner*innen billigend in Kauf genommen werde. In Bayern sind bereits drei Geflüchtete an Covid-19 gestorben.

Die Verwaltungsgerichte in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Münster haben seit Mitte April in mehreren Fällen angeordnet, dass Geflüchtete aus Sammelunterkünften entlassen werden mussten, weil es dort nicht möglich war, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Noch weigern sich Bund und Länder, Konsequenzen aus den Entscheidungen der Gerichte zu ziehen und Geflüchtete endlich dezentral in Wohnungen, leerstehenden Hotels oder Ferienapartments unterzubringen. Im Gegenteil werden Proteste gegen die Lagerunterbringung immer wieder unter Einsatz von Polizeigewalt unterbunden. Zuletzt rückte im Ankerzentrum Geldersheim bei Schweinfurt ein Großaufgebot der Polizei mit Schutzanzügen, Schlagstöcken, Pfefferspray, Hunden und zwei Helikoptern an, um 60 Protestierende einzuschüchtern.

Geflüchteten, denen vorgeworfen wird, gegen behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen verstoßen zu haben, droht zudem Zwangsquarantäne im Abschiebeknast. Im April sollen mindestens sechs Personen in sogenannte „Absonderungshaft" in der Abschiebehaftanstalt in Büren genommen

rassismus_justiz@mail36.net
justizwatch.noblogs.org
twitter.com/justizwatch

worden sein, einen weiteren solchen Fall gab es im Abschiebegewahrsam in Berlin-Schönefeld. In den Abschiebeknästen fehlt es jedoch an ausreichend medizinisch geschultem Personal, um die potentiell infizierten Menschen zu betreuen. Außerdem gibt es für die „Absonderungshaft" keine Vollzugsregeln, was Willkür gegenüber den Betroffenen Tür und Tor öffnet. Geflüchtete, die aus der „Absonderungshaft" entlassen wurden und gegen die Maßnahme klagen möchten, können sich beim Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren" melden, der entsprechende rechtliche Schritte unterstützt.

4. Death in Custody – Kampagne läuft unter erschwerten Bedingungen weiter

Regelmäßig sterben Menschen in Gewahrsam oder durch Polizeischüsse. Offizielle Statistiken werden dazu nicht veröffentlicht. Die Todesfälle der letzten Zeit – Hussam Fadl, Amad Ahmad, Matiullah Jabarkhil, Rooble Warsame, William Tonou-Mbobda, Aman A., Mariusz Krischan, Mohamed S. – legen aber nahe, dass Schwarze Menschen und People of Color ein besonders hohes Risiko laufen, in staatlicher „Obhut" ihr Leben zu verlieren oder durch die Polizei getötet zu werden; ein klarer Hinweis auf rassistische Strukturen. Was in Gewahrsam passiert, entzieht sich äußerer Kontrolle. Das hat zur Folge, dass bei Todesfällen Polizei und Wachpersonal entscheiden können, was über das Geschehene berichtet wird. Immer wieder führt dies zur Kriminalisierung der Opfer, da diese, um die Polizei zu entlasten, nach ihrem Tod selbst als Täter*innen dargestellt werden. Die wirklich Verantwortlichen müssen hingegen so gut wie nie mit Konsequenzen rechnen. Die Behörden setzen alles daran, Versäumnisse und Verbrechen von Bediensteten des Staates zu vertuschen und Ermittlungen zu verschleppen, bis ihre Einstellung kaum mehr mediales Interesse erzeugt.

Um dem etwas entgegenzusetzen, hat sich im vergangenen Jahr die Kampagne Death in Custody gegründet. Justizwatch ist Teil des Bündnisses. Vorläufiger Höhepunkt sollte eine bundesweite Vernetzungskonferenz und Demonstration am 14./15.3.2020 werden. Beides musste leider aus den bekannten Gründen ausfallen. Derzeit ist noch unklar, wann und in welcher Form Konferenz und Demo nachgeholt werden können. Nichtsdestotrotz arbeiten Teile des Bündnisses weiter. So wird eine Recherche zu Todesfällen von BPoC in der BRD seit 1990 wird weitergeführt. Schon seit Beginn des Jahres veröffentlicht die Kampagne auf Twitter und Instagram kontinuierlich Gedenkposts, um an Menschen zu erinnern, die in Gewahrsam ums Leben kamen. Zu diesem Zweck ist auch eine Plakataktion geplant.

Für die weitere Arbeit an der Chronik sowie an Einzelportraits bitten wir um eure Mithilfe. In Kürze erscheint auf dem Kampagnenblog eine vorläufige Namenliste von Getöteten. Diese ist sicher noch unvollständig. Wenn Ihr von weiteren Fällen wisst oder auch Angehörige bzw. Initiativen kennt, die Interesse daran haben, mit der Kampagne in Kontakt zu treten und detailliertere Portraits oder Beiträge beizusteuern, wendet euch gerne per Mail an die Kampagne: death-in-custody@riseup.net.

5. Migrantifa – Antifa wird migrantisch

Es ist keine Neuigkeit mehr, aber wir wollen den Newsletter nutzen, um an dieser Stelle unsere Unterstützung und Solidarität mit den nach dem rassistischen Anschlag von Hanau im Februar bundesweit gegründeten Migrantifa-Gruppen auszudrücken. Nachdem in den letzten Jahrzehnten immer wieder auch linke Strukturen rassistische Motive hinter Gewalttaten nicht erkannt und Hinweise der Betroffenen darauf nicht ernst genommen haben, verfolgen bundesweit zahlreiche Migrantifa-

rassismus_justiz@mail36.net
justizwatch.noblogs.org
twitter.com/justizwatch

Gruppen das Ziel, durch (post-)migrantische Selbstorganisation die Perspektive der Betroffenen rassistischer Taten in den Vordergrund zu rücken und zum Ausgangspunkt des politischen Kampfes zu machen.

Einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden sind sie als Mitaufrufer*innen und -organisator*innen von antirassistischen Protesten zum Tag des Zorns am 8. Mai, um darauf aufmerksam zu machen, dass eine wirkliche Befreiung Deutschlands nie stattgefunden hat, sondern Rassismus in Gesellschaft und Staat fortwirken. Daher gilt es an diesem Tag nicht nur der Opfer des NS-Regimes zu gedenken, sondern den Kampf gegen rassistische, antisemitische und faschistische sowie alle anderen diskriminierenden Strukturen zu verstärken und mit dem Mythos rechter Einzeltäter*innen aufzuräumen.

Mehr Infos gibt es u.a. unter @BEMigrantifa und hier. Zur Geschichte migrantischer Selbstorganisation empfehlen wir außerdem: https://radiocorax.de/geschichte-migrantischer-selbstorganisation